
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG Vereinfachte Flurbereinigung Langholt, Landkreis Leer

Verf. Nr			
2	7	7	9

III. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	2
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	11
2. Wasserbauliche Anlagen	-
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	14
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	-
5. Anlagen der Dorferneuerung	-
6. Sonstige Anlagen	-

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald

GW	Grünweg
----	---------

Waldwege:

FW	Fahrweg
----	---------

RW	Rückeweg
----	----------

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)

MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke
 (Bit) Bituminöse Decke
 (DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
 (DoB) Decke ohne Bindemittel
 (HGD) Hydraulisch gebundene Decken
 (HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
 (OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
 (PB) Pflasterdecke in Betonstein
 (PK) Pflasterdecke in Klinker
 (PN) Pflasterdecke in Naturstein
 (SpB) Spurbahn in Beton
 (SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster
 (PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
 (PB+PBR+PE) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
 (SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen
 (SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0 Gewässer I. Ordnung
 II.0 Gewässer II. Ordnung
 III.0 Gewässer III. Ordnung
 - Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke
 Drs Dränsammler
 GD Gewölbedurchlass
 HB Holzbrücke
 MD Maulprofil-Durchlass
 PD Plattendurchlass
 R Rückstauklappe
 RaD Rahmendurchlass
 RD Rohrdurchlass

RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
1.1 m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
1.2 Plaf e	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
1.3 ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
 Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)
 RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0 kein Wegeseitengraben
- WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



Wegeseitengraben einseitig
 Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
 Kronenbreite = 6,5 m

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr

Ausbau auf Dränvorflut
 Sohlbreite = 0,6 m
 Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0

Kein Ausbau auf Dränvorflut
 Sohlbreite = 0,4 m
 Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang
 Ausbau auf Dränvorflut
 Sohlbreite unregelmäßig
 Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
 Beispiel: RD 600
 Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30

Fahrbahnbreite
= 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)

→ Anzahl der Pflanzenreihen = 5

→ Breite in m = 10

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

100	WW	330 m	Osterweg Bit RQ 4,6-5,9 / 3,0 / 0-2	330 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
101.10	WW	310 m	Bussweg Bit RQ 4,6-8,5 / 3,0 / 0-2	310 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
101.20	WW	50 m	Wegeseitenraum	50 m	Ausweichstelle 50 x 2 m SB (Bit)			TG	
101.30	WW	670 m	Bit RQ 4,7-5,4 / 3,0 / 0-2	670 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
101.40	WW	130 m	Bit RQ 4,7-5,4 / 3,0 / 0-2	130 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
101.50	WW	630 m	Bit RQ 5,2 / 3,0 / 0-2	630 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv LB (DoB)			TG	

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
102.10	WW	690 m	Emslandweg DoB RQ 5,6-6,4 / 3,0 / 0-2	690 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv LB (DoB)			TG	
102.20	WW	530 m	Bit RQ 5,9 / 3,0 / 0-2	530 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
102.30	WW	240 m	Bit RQ 8,5 / 3,0 / 0-2	240 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
102.40	WW	410 m	Bit RQ 8,5 / 3,0 / 0-2	410 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
102.50	WW	520 m	Bit RQ 6 / 3,0 / 0-2	520 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
103	WW	440 m	Jägerstraße Bit RQ 4,4 / 3,0 / 0-2	440 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
104	V	1750 m	Freitagstraße PB RQ 6,8-8 / 4-4,5 / 0-2	1750 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 4,5 / uv SB (Bit)			TG	
105	V	120 m	Reithamweg PB RQ 6-20 / 3,0-5,0 / 0-2	120 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0-5,0 / uv SB (Bit)			TG	
106	WW	200 m	Bollenweg Bit RQ 4,2-4,9 / 3,0 / 0-2	200 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
107.10	WW	370 m	Feldkampsweg Bit RQ 4,6-5,9 / 3,0 / 0-2	370 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
107.20	WW	330 m	Bit RQ 4,6-5,9 / 3,0 / 0-2	330 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
107.30	WW	510 m	Bit RQ 5,0-5,5 / 3,0 / 0-2	510 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv LB (DoB)			TG	
108	WW	430 m	Neukampsweg Bit RQ 4,8 / 3,0 / 0-2	430 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
109.10	WW	300 m	Leda-Jümme-Weg Bit RQ 4,3-5,6 / 3,0 / 0-2	300 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
109.20	WW	800 m	Bit RQ 5,6-8 / 3,0 / 0-2	800 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
109.30	WW	370 m	Bit RQ 5,1 / 3,0 / 0-2	370 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	
109.40	WW	950 m	Bit RQ 5,1 / 3,0 / 0-2	950 m	Weg (Bau auf vorhandener Trasse): - RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			TG	

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.2 landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

600	Gm	0,13 ha	Gestaltungsmaßnahme auf dem Flurstück 36/3 der Flur 8 in der Gemarkung Langholt					Gemeinde Ostrhauderfehn
			Grünland, vereinzelt bestehende Vegetation	0,13 ha	Biotopverbund: Verbesserung des Lebensraumangebotes für naturraumtypische Pflanzen- und Tierarten durch die Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen (Baum-/Straucharten) in den Lücken bzw. in den Randbereichen der bestehenden Vegetation.			
601.10	Gm	2,44 ha	Gestaltungsmaßnahme auf den Flurstücken 51/13 u. 52/3 der Flur 8 in der Gemarkung Langholt					Gemeinde Ostrhauderfehn
			Ackerland	2,44 ha	Extensivgrünland: Überführung in eine dauerhafte extensive Grünlandbewirtschaftung			
601.20	Gm	1,06 ha	Gestaltungsmaßnahme auf dem Flurstück 8/30 der Flur 6 in der Gemarkung Langholt					Gemeinde Ostrhauderfehn
			Grünland	1,06 ha	Extensivgrünland: Überführung in eine dauerhafte extensive Grünlandbewirtschaftung			
602.10	Gm	3,75 ha	Gestaltungsmaßnahme auf den Flurstücken 53/3 u. 54/3 der Flur 8 in der Gemarkung Langholt					Gemeinde Ostrhauderfehn
			Nadelholzbestand	3,75 ha	Waldumwandlung: Entwicklung einer naturnahen Laubwaldfläche durch das Entnehmen von Nadelgehölze (Fichten) und anschließender Initialpflanzungen sowie Sukzession.			
602.20	Gm	0,91 ha	Gestaltungsmaßnahme auf dem Flurstück 77/3 der Flur 8 in der Gemarkung Langholt					Gemeinde Ostrhauderfehn
			Nadelholzbestand	0,91 ha	Waldumwandlung: Entwicklung einer naturnahen Laubwaldfläche durch das Entnehmen von Nadelgehölze (Fichten) und anschließender Initialpflanzungen sowie Sukzession.			

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.2 landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

603	Gm	0,30 ha	Gestaltungsmaßnahme auf den Flurstücken 175/4 u. 175/5 der Flur 8 in der Gemarkung Langholt					
			Ackerland	0,30 ha	Gewässerrandstreifen: Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen durch Aufgabe der intensiven der landwirtschaftlichen Nutzung. Ermöglichung der Ufersicherung durch Gehölzentwicklung mittels Initialpflanzungen und Sukzession sowie Förderung der natürlichen Dynamik.			Gemeinde Ostrhauderfehn
604	Gm	0,04 ha	Gestaltungsmaßnahme auf dem Flurstück 73/8 der Flur 6 in der Gemarkung Langholt					
			Grünland	0,04 ha	Wallanlage, Gewässerrückhaltung: Errichtung einer Wallanlage bzw. einer Dammanlage für eine gezielte Wasserhaltung (Hochwasserschutz) und zur besseren Unterhaltung des Freitagschlootes.			Sielacht Stickhausen bzw. Leda-Jümme-Verband
605	Gm	0,07 ha	Gestaltungsmaßnahme auf dem Flurstück 31/3 der Flur 6 in der Gemarkung Langholt					
			Ackerland	0,07 ha	Wallhecken, Neuanlage: Errichtung einer Wallhecke durch Schaffung von naturraumtypischen linearen Biotopstrukturen gemäß Leitbild/ Handlungskonzept für die Landschaftsräume von Langholt.			Gemeinde Ostrhauderfehn
606	Gm	0,70 ha	Landschaftsgestaltende Anlage (Gestaltungsmaßnahme) auf dem Flurstück 17/3 der Flur 7 in der Gemarkung Langholt					
			Grünland	0,70 ha	Obstwiese: Neuanlage einer Obstwiese durch Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen auf intensiv genutzten Flächen und dauerhafte extensive Pflege als Wiese oder Weide.			Gemeinde Ostrhauderfehn
607	Gm	0,59 ha	Landschaftsgestaltende Anlage (Gestaltungsmaßnahme) auf dem Flurstück 17/3 der Flur 7 in der Gemarkung Langholt					
			Grünland	0,59 ha	Eichenwald, Neuanlage: Entwicklung einer kleinparzelligen, naturnahen Laubwaldfläche durch Initialpflanzungen sowie Sukzession.			Gemeinde Ostrhauderfehn

2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2.2 landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
01	2779

Verfahrensname

Langholt

Landschaftsgestaltende Anlage (Gestaltungsmaßnahme) auf den Flurstücken 109, 117/1 u. 218/179 der Flur 3 in der Gemarkung Langholt								
608	Gm	0,18 ha	Grünland	0,18 ha	Naturnahe Gewässeraufweitung: Naturnahe Gewässeraufweitung durch Aufweitung des Böschungsbereiches im Einmündungsbereich "Junkerschloot/ Langholter Meer" bzw. Abflachung einer angrenzenden, höherliegenden Grünlandfläche zur Schaffung von zusätzlichen Retentionsraum.			Sielacht Stickhausen bzw. Leda- Jümme- Verband